

Hauptversammlung der Deutsche Lufthansa AG

Frankfurt, 5.5.2020

**– Fragen der DWS im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung –**

Sehr geehrter Herr Dr. Kley,

sehr geehrter Herr Spohr,

sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats und des Vorstands,

anbei übersenden wir Ihnen unsere Fragen zur Hauptversammlung 2020 mit einigen Erläuterungen. Wir bedanken uns vorab für die Beantwortung und bitten auch um die Zusendung der schriftlichen Antworten.

Wir werden unsererseits diese Fragen am Tage Ihrer Hauptversammlung auf unserer Internetseite öffentlich machen.

**Zur aktuellen Krisensituation:**

Die aktuelle Krisensituation belastet die Weltwirtschaft und die Lufthansa in bisher ungekanntem Ausmaße. Eine Beteiligung des Staates gilt mittlerweile so gut wie sicher, einzig die Höhe ist noch nicht final erkennbar.

Per 23. April 2020 betrug Ihre Liquidität noch EUR 4,4 Mrd., wie hoch ist dieser Wert jetzt?

Wann erwarten Sie, dass diese Reserven aufgebraucht sind?

Wie hoch beziffern Sie die benötigten Finanzhilfen?

Wie stellen sich diese in Bezug auf die vier Network Airlines – Lufthansa German Airlines, Austria, Swiss – und Eurowings dar?

In welcher Größenordnung ist eine – direkte oder indirekte – Beteiligung der Bundesrepublik zu erwarten?

Rechnen Sie in Hinblick auf Ihre Network Airlines auch mit Beteiligungen von anderen Staaten (z.B. Österreich im Fall von Austrian oder der Schweiz im Falle der Swiss)?

### **Zur Corporate Governance:**

Im Falle einer Beteiligung des Staates stellt sich auch die Frage, welche Auswirkungen diese auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats mit sich bringt.

Welche Szenarien sind hier vorstellbar bzw. werden diskutiert?

Können Sie ausschließen, dass nicht mehr als ein – direkter oder indirekter – Vertreter des Staates dem Aufsichtsrat angehören wird?

Mit dem unerwarteten Weggang von Herrn Svensson, dem wir eine baldige Genesung wünschen, haben Sie sich entschlossen, seine Aufgabenbereiche auf bestehende Vorstandsressorts zu verteilen. Allerdings befürchten wir, dass gerade jetzt eine Aufsplitterung der Verantwortungen des Finanzvorstands auf teils fachfremde Ressorts (Lufthansa Drehkreuz München künftig auch verantwortlich für „Rechnungswesen und Bilanzen, Steuern und Corporate Finance“; „Personal und Recht“ künftig auch für „M&A“, wobei „HR Management & People Development“ auf das Ressort „Customer & Corporate Responsibility“ übertragen wird) die angespannte Lage der Organisation noch stärker belasten wird.

Wann planen Sie, diese Ressortverteilung wieder zugunsten eines dezidierten Finanzvorstandes anzupassen?

Herr Spohr ist vergangene Woche in den Aufsichtsrat der Münchener Rückversicherungsgesellschaft gewählt worden, nachdem er im Vorjahr das Mandat bei thyssenKrupp abgegeben hat. Künftig verantwortet er außerdem den Bereich Investor Relations.

Wie können Sie sicherstellen, dass Sie, Herr Spohr, die anhaltenden Herausforderungen bei der Lufthansa mit Ihrem AR-Mandat in Einklang bringen?

Herr Sturm ist als Vorstandsvorsitzender der Fresenius Management SE ebenfalls bereits wesentlich mit seinen Verantwortlichkeiten eingespannt, allerdings unterstützen wir seine Wiederwahl. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass wir diesem Tagesordnungspunkt mit der Erwartung zustimmen, dass er sein Mandat als Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Lufthansa auch künftig mit der gebotenen Sorgfalt ausfüllt.

### **Zur Überarbeitung der Vergütungssysteme:**

Nachdem das Vergütungssystem für den Vorstand im vergangenen Jahr lediglich 57% Zustimmung erhielt, haben Sie es erneut überarbeitet und angepasst. Die vorgenommenen Änderungen beurteilen wir positiv und können dem vorgeschlagenen Vergütungssystem auch zustimmen.

Fällt die aktuelle Krisensituation unter die dem Aufsichtsrat eingeräumte *„Möglichkeit, auf Vorschlag des Präsidiums in besonderen außergewöhnlichen Situationen vorübergehend von einzelnen Bestandteilen des Vergütungssystems abzuweichen, wenn dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist.“* Bzw. hat der Aufsichtsrat per Beschluss *„Die besondere außergewöhnliche Situation und die Notwendigkeit einer Abweichung [...]“* festgestellt? (siehe u.a. S. 39 der HV-Einladung mit Tagesordnung)

Falls dies der Fall war, in welchem Umfang hat der Aufsichtsrat hiervon bisher Gebrauch gemacht?

**Zur Durchführung dieser Hauptversammlung:**

Wie viele Fragen haben Sie zur diesjährigen Hauptversammlung per Stichtag erhalten?

Wie viele Fragen werden Sie beantworten?

Nach welchen Kriterien erfolgt die Beantwortung?

Schließlich danken wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich im abgelaufenen Geschäftsjahr und auch in diesen schwierigen Zeiten für den Erfolg der Gesellschaft einsetzen und bitten Sie, diesen Dank auch weiterzuleiten.

Wir bedanken uns für die Beantwortung dieser Fragen im Rahmen der Hauptversammlung und sind ausdrücklich mit der öffentlichen Nennung unseres Namens im Rahmen der Beantwortung einverstanden.